

Nutzung des E-Mail-Dienstes des Landesbildungsservers durch die Schulen in Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK vom 18.12.2004, 23-82111-1

1. Mit dem vom Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA) in Halle betriebenen Landesbildungsserver steht den Schulen in Sachsen-Anhalt eine bildungsspezifische Informationsplattform zur Verfügung. Die netzbasierte Kommunikation wird über einen integrierten E-Mail-Server abgewickelt.

Im Zuge der Umstrukturierung des Landesbildungsservers wurden vorsorglich für alle Schulen des Landes einheitliche E-Mail-Adressen auf der Grundlage der Domain „bildung-lsa.de“ eingerichtet. Zur Verfügung stehen gesonderte Adressen für die Schulleitung, den Administrator sowie eine Kontaktadresse.

Die Schulen in Sachsen-Anhalt wurden bereits 2001 mittels Anschreiben des LISA über den E-Mail-Dienst des Landesbildungsservers und die zur Freischaltung der eingerichteten E-Mail-Adressen notwendigen Schritte informiert. Die Inanspruchnahme des E-Mail-Dienstes ist kostenfrei. Zur Einwahl in den Landesbildungsserver kann jeder vorhandene Internetzugang der Schule (in der Regel ein gebührenfreier T@School-Anschluss) verwendet werden.

2. Im Interesse eines verbesserten Informationsflusses zwischen den Schulen und den Schulbehörden beabsichtigt das Kultusministerium, den E-Mail-Dienst des Landesbildungsservers zukünftig verstärkt in den Versand aktueller Informationen (z.B. über Mitteilungen der Schulbehörden, Schülerwettbewerbe, Veröffentlichungen) an die Schulen des Landes einzubeziehen.

3. Um sicherzustellen, dass die über den E-Mail-Dienst des Landesbildungsservers versandten Informationen zukünftig von allen Schulen eingesehen werden können, ist wie folgt zu verfahren:

- a. Schulen, die bereits den E-Mail-Dienst des Landesbildungsservers nutzen und über eine entsprechende Schulleiter-Adresse verfügen, sollten mindestens zweimal wöchentlich das betreffende E-Mail-Postfach einsehen.
- b. Schulen, die den E-Mail-Dienst des Landesbildungsservers bisher noch nicht nutzen und somit auch nicht über eine entsprechende Schulleiter-Adresse verfügen, sind aufgefordert, bis zum 31. März 2005 auf der Grundlage der ihnen vom LISA übermittelten Zugangsdaten die Freischaltung ihrer Schulleiter-Adresse zu veranlassen und zukünftig mindestens zweimal wöchentlich das betreffende E-Mail-Postfach einzusehen.

Für den Fall, dass die vom LISA übermittelten Zugangsdaten zwischenzeitlich verloren gegangen sind, kann die erneute Zusendung der entsprechenden Daten jederzeit per Post oder per Fax bei dem für den Technikbereich des Landesbildungsservers zuständigen Mitarbeiter angefordert werden:

Postanschrift: Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und
Unterrichtsforschung
Landesbildungsserver, Bereich Technik
Postfach 20 08 42
06009 Halle (Saale)
Fax: 0345/2042-206

Unter www.technik.bildung-lsa.de erhalten die Schulen Hilfen für die Einstellung der E-Mail-Software.

- c. Schulen, die zur Zeit noch nicht mit internetfähigen Computern ausgestattet sind, teilen dies bis zum 31. März 2005 dem für den Technikbereich des Landesbildungsservers zuständigen Mitarbeiter per Post oder Fax mit und veranlassen die Freischaltung ihrer Schulleiter-Adresse, wenn die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen bestehen. Die betreffenden Schulen werden gebeten, mit ihrem Schulträger Möglichkeiten einer baldigen PC-Ausstattung abzustimmen.
4. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und fünf Jahre nach seinem In-Kraft-Treten außer Kraft.